BETAGTENZENTRUM LAUPEN
pflegen | betreuen | umsorgen
BZL

GEMEINDEVERBAND BETAGTENZENTRUM LAUPEN

Reglement für eine Spezialfinanzierung „Spitexdienste BZL“

Reglement für eine Spezialfinanzierung „Spitexdienste BZL“ für die langfristige Sicherstellung der Spitexdienste des BZL

Der Vorstand des Gemeindeverbandes des Betagtenzentrum Laupen erlässt folgende Bestimmungen zur Spezialfinanzierung der Spitexdienste:

Zweck	**Art. 1** Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Reserven für eine tragbare zukünftige Finanzierung der Spitexdienste des Betagtenzentrums Laupen.
Verbuchung	**Art. 2** Das Resultat der Jahresrechnung des BZL darf durch die Teilrechnung Spitexdienste BZL nicht verändert werden. Die Teilrechnung Spitexdienste BZL wird somit erfolgsneutral abgeschlossen und in die Jahresrechnung des BZL integriert. Der Ertragsüberschuss der Teilrechnung Spitexdienste BZL wird auf Beschluss des Vorstandes daher jährlich in die Spezialfinanzierung eingelegt.
Höhe	**Art. 3** Die Spezialfinanzierung wird bis max. 30% des aktuellen Umsatzes der Teilrechnung Spitexdienste BZL geäufnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	**Art. 4** Ein Aufwandüberschuss der Spitexrechnung wird auf Beschluss des Vorstandes aus der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	**Art. 5** Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	**Art. 6** Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1.1.2011 in Kraft.

Delegiertenversammlung vom 22.11.2011 hat dieses Reglement genehmigt.

GEMEINDEVERBAND
BETAGTENZENTRUM LAUPEN

Der Präsident	Der Sekretär
Fritz Schwegler	Pia Schärli-Ryser